



Antrag für einen Vorbezug gemäss Art. 30 BVG (Wohneigentumsförderung WEF)

Versicherten-Nr.	SVN
Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Zivilstand
E-Mail	Telefon
Nationalität	2. Nationalität*

*Doppelbürgerschaft

Angaben Ehegatte/in / eingetragene/r Partner/in

Name	Vorname
Geburtsdatum	SVN

Höhe und Auszahlungsdatum des gewünschten Vorbezugs

CHF	Auszahlungsdatum
-----	------------------

Der Vorbezug wird nach Erhalt der vollständigen Gesuchsunterlagen an die von Ihnen angegebene Stelle vergütet. Für die Auszahlung eines Vorbezugs steht der BPK eine Frist von 6 Monaten nach Eingang des Antrags zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, den Einreichungszeitpunkt des Antrags rechtzeitig zu planen, damit Ihr Zahlungstermin eingehalten werden kann.

Verwendungszweck (beizulegende Unterlagen siehe Seite 4)

- Kauf von Wohneigentum
- Neuerstellung von Wohneigentum Datum Baubeginn _____
- Amortisation Hypothek
- Renovation / Umbau
- Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft

Standort der Liegenschaft

Grundstück-Nr. _____

Gemeinde _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Zulässige Formen des Wohneigentums

- Alleineigentum
- Miteigentum
- Gesamteigentum unter Ehegatten bzw. bei eingetragener Partnerschaft

Frühere Vorbezüge oder Verpfändungen

Wurden bereits früher Vorbezüge für Wohneigentum getätigt oder sind aktuelle Vorsorgeleistungen verpfändet? Wenn Ja:

Betrag Vorbezug _____

Datum _____

Betrag Verpfändung _____

Datum _____

Pfandgläubiger _____

Erklärung zu den Einkäufen in eine Pensionskasse (Art. 79b BVG)

Haben Sie in den letzten 3 Jahren Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet?

- Nein Ja wenn Ja, Totalbetrag der Einkäufe CHF _____

Der maximal zulässige Betrag des Vorbezugs reduziert sich um die Summe der Einkäufe, die in den letzten 3 Jahren vor dem gewünschten Vorbezug gemacht wurden. Wiedereinkäufe im Falle der Ehescheidung oder gerichtlichen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft sind davon ausgenommen. Die Steuerbehörden können diese Selbstdeklaration einfordern. Abklärungen zur steuerlichen Situation sind Sache der versicherten Person.

Wird innert 3 Jahren ab Einkaufsdatum ein Kapitalbezug vorgenommen (Bezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung WEF oder Bezug im Rahmen einer Teilpensionierung oder der Pensionierung), so wird die Steuerbehörde den Einkaufsbetrag steuerlich aufrechnen. Wir raten dringend, in solchen Fällen vor dem Bezug des Kapitals schriftlich mit der Steuerbehörde Kontakt aufzunehmen und eine verbindliche Antwort betreffend Abzugsfähigkeit des Einkaufs zu verlangen.

Zahlungsangaben (Einzahlungsschein beilegen)Überweisung an Hypothekargläubiger Notar Verkäufer

Name der Bank _____

Adresse _____

IBAN-Nr. _____

Begünstigter / Kontoinhaber _____

Wir bestätigen, dass die Auszahlung auf das obige Konto im Sinne der Bestimmungen für die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge verwendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Hypothekargläubigers / Notars

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Wichtig für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen!

Für die Auszahlung ist die schriftliche Zustimmung der Ehepartnerin / des Ehepartners, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Dies ist entweder durch eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar (auf eigene Kosten) oder durch gemeinsame Unterzeichnung des Gesuchs direkt bei der BPK möglich. Vergessen Sie nicht, in diesem Fall einen Termin mit uns zu vereinbaren und die Ausweispapiere mitzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten / Partners

Beglaubigung durch den Notar oder durch die BPK

Ort, Datum

Unterschrift des Notars oder der BPK

Einzureichende Unterlagen

Kauf von Wohneigentum

- beurkundeter Kaufvertrag
- für Ausländer zusätzlich eine Bestätigung über den steuerrechtlichen Wohnsitz

Neuerstellung von Wohneigentum

- beurkundeter Kaufvertrag (Land)
- Werkvertrag
- Bestätigung Baubeginn
- rechtskräftige Baubewilligung
- für Ausländer zusätzlich eine Bestätigung über den steuerrechtlichen Wohnsitz

Amortisation Hypothek

- Aktueller Grundbuchauszug (für Liegenschaften ausserhalb des Kantons Bern)
- Aktueller Hypothekarkontoauszug oder Kopie letzte Zinsabrechnung
- für Ausländer zusätzlich eine Bestätigung über den steuerrechtlichen Wohnsitz

Umbau / Renovation

- Aktueller Grundbuchauszug (für Liegenschaften ausserhalb des Kantons Bern)
- Unterlagen zum Umbau (Offerten, Pläne, Baubewilligung etc.)
- für Ausländer zusätzlich eine Bestätigung über den steuerrechtlichen Wohnsitz

Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft / Erwerb Anteilscheine

- Anteilscheine im Original (Eingeschrieben einsenden!)
- Vertrag Beteiligung
- Statuten
- für Ausländer zusätzlich eine Bestätigung über den steuerrechtlichen Wohnsitz

Für WEF Auszahlungen ins Ausland gelten besondere Bestimmungen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.